

II - 3232 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

No. 146 /A (E)

24. FEB. 1988

Präs.:

A N T R A G

der Abgeordneten Blau-Meissner, Geyer und Freunde

betreffend Emissionsmessungen des Umweltbundesamtes in Betrieben der Verstaatlichten Industrie

Nicht erst durch das Bekanntwerden des sogenannten Umweltberichtes über die Umweltprobleme der Verstaatlichten Industrie ist klar geworden, daß ein genaues Wissen über die verschiedenen Emissionsquellen und sonstige umweltbelastende Tatbestände die Voraussetzung zu einer wirksamen Umweltsanierung darstellt.

Die jüngsten Meßergebnisse betreffend Dioxin rund um das AMAG-Werk Brixlegg bestätigen einmal mehr, daß nur durch das Heranziehen unabhängiger Forschungseinrichtungen notwendige objektive Bestandsaufnahmen getätigt werden können.

Zum Aufgabenbereich des Umweltbundesamtes gehören nach § 4 des 127. Bundesgesetzes vom 20. März 1985 über die Umweltkontrolle insbesondere "die Überwachung der Umwelt und ihrer Veränderungen im Hinblick auf die Umweltbelastungen, insbesondere durch Emissions- und Immissionsmessungen". Weiters "das Mitwirken bei der Erstellung von Luftreinhaltekonzepten", "Erarbeitung von Stellungnahmen zu Beschwerden und Anregungen", etc.

Als langfristig unverzichtbares Ziel der generellen Veröffentlichung aller Emissionsdaten stellt einen ersten notwendigen Schritt der freie Zugang des Umweltbundesamtes in die Betriebe der verstaatlichten Industrie dar, um dort qualifiziert die Umweltsituation festzustellen und Emissionen zu messen.

Dieses ist groteskerweise derzeit dem Umweltbundesamt nicht gestattet.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung bzw. insbesondere der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird ersucht, unverzüglich alle notwendigen Schritte zu setzen, um dem Umweltbundesamt und damit auch dem zuständigen Bundesminister für Umwelt die Möglichkeit einzuräumen, umweltrelevante Messungen und Kontrollen, insbesondere Emissionsmessungen, Analyse von überwachungsbedürftigen Sonderabfällen und Deponien etc. durchzuführen.